



Unser aktuelles Hygienekonzept ab dem 14. Juni 2021

Gültig bis zu einer Neufassung bzw. eines Widerrufs, basierend auf dem Infektionsschutzgesetz, der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 und der Corona-Verordnung Sport

1. Bei Krankheitszeichen mit typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus, Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, bzw. positiver Testung darf nicht am Training teilgenommen werden. Das gilt auch für Genesene und Geimpfte. Eine Teilnahme ist erst wieder möglich, wenn die Symptome über mehrere Tage nicht mehr vorliegen bzw. wenn das Gesundheitsamt eine Teilnahme wieder zulässt
2. Nach einem direkten erheblichen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person gilt ein Trainingsverbot für zwei Wochen unabhängig davon, ob das Gesundheitsamt eine Quarantäne anordnet
3. Eltern und sonstige Angehörige kommen nicht mit in die Trainingshalle. Wenn die Kinder abgeholt werden, warten die Angehörigen an der Sindelfingerstr. vor dem Dojo. Zuschauer*innen sind beim Training nicht zugelassen.
4. In der Umkleidekabine und im Flurbereich ist eine medizinische Maske zu tragen.
5. Außer wenn die Übungssituation das nicht möglich macht, ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Unter Judoka aus einem Haushalt gilt diese Vorschrift nicht.
6. Vor dem Beginn des Trainings in der Halle sind alle Türen und Fenster auch in den Umkleiden zu öffnen
7. In den Umkleiden dürfen sich maximal vier Sportler*innen gleichzeitig aufhalten. Außer in dem Umkleiden darf man in der Küche oder auf der Matte sich umziehen.
8. Um Kontakte zwischen die Gruppen zu vermeiden, wird das Training um 10-15 Min. verkürzt. Wenn die vorherige Gruppe noch im Dojo ist, warten die Sportler der nächsten Gruppe draußen darauf, dass die andere Gruppe komplett fertig ist und die Halle und die Umkleiden leer sind.
9. Die Halle wird über den Haupteingang eingetreten und über die hintere Tür (Küche) verlassen.
10. Alle Teilnehmenden müssen den Trainingsverantwortlichen entweder einmalig einen Genesenen- oder einen Impfnachweis oder vor jedem Training einen Testnachweis vorlegen.
 - a. Ein Genesenenachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus, wenn die zugrundeliegende Testung durch eine Labor-diagnostik erfolgt ist und mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt.



- b. Ein Impfnachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer in Deutschland anerkannten vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus. Seit der letzten Impfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.
 - c. Ein Testnachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus. Die zu Grunde liegende Testung darf maximal 24 Stunden, bei Testungen von Schülerinnen und Schülern in Schulen maximal 60 Stundenzurückliegen. Es dürfen folgende Nachweise von Dritten anerkannt werden
 - i. Nachweise von Schulen und Stellen, die die Teilnehmenden an ihrem Angebot testen und entsprechende Nachweise ausstellen dürfen.
 - ii. Nachweise von betrieblichen Testungen, wenn der Arbeitgeber entsprechende Belege ausstellen darf, oder
 - iii. Nachweise sogenannter „Bürgertestungen“ nach der Coronavirus-Testverordnung.
11. Das Training findet zu Beginn dieser Phase zu großen Teilen „kontaktarm“ statt. Bei Einzelübungen auf der Matte halten sich die Teilnehmenden nur auf ihrer zugewiesenen Fläche auf. Kontaktsport und damit die meisten judospezifischen Paarübungen üben wir zunächst noch mit Zurückhaltung aus; das gilt nicht für Personen aus einem Haushalt
12. Die Namen der Teilnehmenden am einzelnen Training, Trainingspaare sowie der Nachweis nach Nr. 10 werden von den Trainer*innen dokumentiert. Diese Daten werden sicher aufbewahrt und nach vier Wochen gelöscht.
13. Das Hygienekonzept wird ausgehängt. Die Trainer*innen werden vom Vorstand in das Hygienekonzept eingewiesen. Sie weisen zu Beginn und ggf. auch während des Trainings noch einmal auf die wichtigsten Punkte hin.
14. Hygienebeauftragter des Vereins ist Ignacio Arrue. Verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts beim Training und die Dokumentation der Teilnehmenden sind die jeweiligen Trainer*innen.

Wir wünschen allen einen guten Trainingsstart

Der Vorstand Rainer Lupschina und Ignacio Arrue